

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.461.405

Wien, am 21. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Juni 2023 unter der Nr. **15408/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fehlende Finanzierung von Schülertransporten – Busunternehmen springen ab“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Wann erlangte Ihr Ministerium Kenntnis von der Resolution des Oberösterreichischen Landtages bezüglich der Forderung nach kostendeckender Finanzierung des Schülertagegelegenheitsverkehrs?*
2. *Wie viele ähnliche Initiativen/Forderungen/Resolutionen erhielt Ihr Ministerium aus anderen Bundesländern? Aus welchen?*

Der Oberösterreichische Landtag übermittelte dem Bundeskanzleramt zwei Resolutionen zu diesem Thema, die am 4. April 2019 und am 17. Mai 2023 einlangten.

Seit 2019 wurden insgesamt neun Resolutionen betreffend Schülergelegenheitsverkehr aus den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, Salzburg und Steiermark eingebracht.

Zu den Fragen 3 bis 6, 8, 12 und 13:

3. *Was hat Ihr Ministerium seither zur Behebung dieses groben Missstandes getan?*
4. *Welche Initiativen zur kostendeckenden Finanzierung des Schülergelegenheitsverkehrs setzt das Ministerium und wann?*
5. *Warum gibt es bisher trotz bekannter Preisexplosionen der Energiekosten aufgrund der Sanktionspolitik der schwarz-grünen Bundesregierung sowie aufgrund der transportfeindlichen Steuerpolitik der schwarz-grünen Bundesregierung keine Initiative Ihres Ministeriums, die Schülerfreifahrt flächendeckend ausreichend auszufinanzieren?*
6. *Werden die Zuschüsse aus dem FLAF erhöht?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
8. *Wie hoch ist die Summe, die bundesweit zugeschossen werden muss, um den Schülergelegenheitsverkehr in ganz Österreich ausreichend und zumutbar zu gewährleisten?*
12. *Wie viele Gemeinden sind bisher an das Ministerium mit der Forderung nach der Erhöhung der Zuschüsse für den Schülergelegenheitsverkehr aus dem FLAF herangetreten?*
13. *Um welche Gemeinden handelt es sich? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern.)*

§ 30f Abs. 3 lit. a Familienlastenausgleichsgesetz 1967 i.d.g.F. (FLAG) ermächtigt die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien mit Verkehrsunternehmen, die Schüler im Gelegenheitsverkehr zur und von der Schule befördern, Verträge abzuschließen, wonach der Bund die Kosten für die Schülerbeförderung unter Beachtung des Umsatzsteuergesetzes übernimmt, wenn für die Schülerbeförderung kein geeignetes öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht.

§ 30f Abs. 3 lit. b FLAG regelt den Kostenersatzvertrag, wonach die Bundesministerin ermächtigt ist, den Gemeinden oder Schulerhaltern die Kosten, die ihnen für die Schülerbeförderung entstehen, zu ersetzen. Der Kostenersatz darf die Höhe der Kosten nicht übersteigen, die bei Abschluss eines Vertrages gemäß lit. a für den Bund entstehen würden.

Bereits im Gesetz ist der Vorrang des öffentlichen Verkehrs vor dem Gelegenheitsverkehr festgeschrieben. Steht ein geeignetes öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung kann kein Gelegenheitsverkehr eingerichtet werden. Der Vollzug erfolgt für jedes Bundesland durch das örtlich zuständige Kundenteam Freifahrten im Finanzamt Österreich, Dienststelle für Sonderzuständigkeiten.

Im Linienverkehr ist für die finanzielle Abgeltung der Schülerfreifahrt die jährliche Anpassung der FLAF-Ausgaben nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) in § 29 Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz (ÖPNRV-G) festgeschrieben und wurde auch in die Pauschalierungsverträge mit den Verkehrsverbünden übernommen. Es wird dazu der VPI-Monatswert Juli des Jahres, in dem das Schuljahr beginnt, herangezogen.

Für die Kilometertarife im Rahmen der Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr (SFF/GV) ist eine derartige gesetzliche bzw. vertraglich verankerte Wertsicherung zwar nicht vorgesehen. Sie erfolgt jedoch regelmäßig ebenfalls gemäß VPI-Veränderung und wird jährlich mit der Wirtschaftskammer Österreich ausverhandelt.

Seit dem Jahr 2019 sind 20 Gemeinden mit der Forderung nach der Erhöhung der Zuschüsse für den Schülertarif im Gelegenheitsverkehr aus dem FLAF an das Bundeskanzleramt herangetreten. Dabei handelte es sich um die niederösterreichische Gemeinde Wiener Neustadt, die oberösterreichischen Gemeinden Peuerbach, Ohlsdorf, Grein, Ried i. Innkreis, Ulrichsberg, Marchtrenk, Luftenberg, Lembach, Hörbich, Munderfing und Peterskirchen, die steirischen Gemeinden Birkfeld, Passail, Edelschrott, Söding-Sankt Johann und Stallhofen sowie den Gemeindeverband Salzburg, den Gemeindeverband für Gemeinden der Flachgauer Bürgermeisterkonferenz und die Gemeinde Kuchl.

Um der gestiegenen Kostenentwicklung der Verkehrsunternehmen Rechnung zu tragen, erfolgte eine Tarifreform in den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 sowie neben der VPI-Valorisierung eine Sondererhöhung von je 2 %:

Im Schuljahr 2020/21 ergab die Anpassung gesamt 3,7 % (Valorisierung gem. VPI von 1,7 % und Sondererhöhung von 2 %). Im Schuljahr 2021/22 ergab die Anpassung somit 4,9 % (Valorisierung gem. VPI von 2,9 % und Sondererhöhung von 2 %). In den beiden Schuljahren 2020/21 und 2021/22 wurden daher die Tarife im Durchschnitt um 8,6 % erhöht.

Für das Schuljahr 2022/23 erfolgte zuletzt eine Valorisierung mit dem vollen VPI Juli 2022 von 9,4 %. Zufolge der derzeitigen Inflationsentwicklung ist auch für das kommende Schuljahr mit einer deutlichen Erhöhung der Tarife zu rechnen.

Im Schuljahr 2020/21 wurden für die Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr 884 Direktverträge mit Verkehrsunternehmen geschlossen und in 318 Fällen Kostenersätze an Gemeinden geleistet. Damit wurden täglich 94.951 Schülerinnen und Schüler zur und von der Schule befördert.

Das Budget 2023 für die Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr beträgt nunmehr 106,7 Mio. Euro.

Zu Frage 7:

7. *Wie steht es um die Liquidität des FLAF?*

Laut Erfolg 2022 beläuft sich der Schuldenstand des Reservefonds für Familienbeihilfen auf 3.780,804 Mio. Euro.

Zu den Fragen 9 bis 11:

9. *Liegen Ihrem Ministerium Erhebungen zu Dauer, Aufwand und Zumutbarkeit des Schülertransports für die Schüler vor?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, wie hoch sind die längsten Anfahrtswege aufgrund schlechter Anbindung in welchen Gemeinden liegen diese vor?*
10. *Welche Gemeinden sind am stärksten von unzumutbaren Schulwegen betroffen?*
11. *Wie viele Schüler sind betroffen?*

Eine Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr kann dann eingerichtet werden, wenn Gebiete nicht oder nicht ausreichend mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen sind (Voraussetzung eines mindestens 2 km Schulwegs, Ausnahmen für Kinder mit Beeinträchtigung)

Es finden jährliche Prüfungen statt, ob die Voraussetzungen für Einrichtung/Weiterführung eines Gelegenheitsverkehrs vorliegen. Die Zumutbarkeit wird daher im Einzelfall je nach Schulweg, Alter der Kinder, örtlichen Gegebenheiten, etc. beurteilt.

Für Kinder mit Beeinträchtigungen gelten Ausnahmeregelungen. Sie sind zur Inanspruchnahme der Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr auch dann berechtigt, wenn der Schulweg weniger als 2 km und aufgrund ihrer Behinderung ein öffentliches Verkehrsmittel nicht zumutbar ist.

Eine zentrale Erfassung der Dauer, des Aufwandes und der Zumutbarkeit des Schülertransportes der 94.951 beförderten Schülerinnen und Schüler sowie der unzumutbaren Schulwege aller Gemeinden Österreichs erfolgt aufgrund des erheblichen Verwaltungsaufwandes nicht.

MMag. Dr. Susanne Raab